

## Rabatte

Die «Wilden» sind wieder da – Essbares aus Wald und Wiese

Buchung von Teil 1 und 2 Total CHF 65.—

plus «Gesundheit aus Wald und Wiese» Total CHF 95.—

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

### Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung (irene@bergwuerze.ch) gelten diese AGB als von der Teilnehmerin akzeptiert. Nach Erhalt der Anmeldung schickt Bergwürze eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Anmeldung als verbindlich.

### Kosten/Bezahlung

Im Preis inbegriffene Leistungen sind aus der Detailausschreibung ersichtlich. Grundsätzlich sind Reisekosten (An- und Rückreise) nie inbegriffen.

Die Bezahlung für Spaziergänge erfolgt vor Ort in bar. Für Zweitages- und Kochkurse erfolgt durch Bergwürze vorgängig eine Rechnung.

Preisänderungen aufgrund von Preisauflagen von Drittanbietern bleiben vorbehalten.

Erscheinen bei Gruppen mit Pauschal-Arrangement mehr oder weniger Teilnehmer als angemeldet, kann Bergwürze einen Aufschlag berechnen.

### Programmänderungen

Wenn möglich werden die Touren gemäss Ausschreibung und bei jedem Wetter durchgeführt.

Bergwürze behält sich aber vor, Programm-, Gebiets- und Routenänderungen vorzunehmen, falls diese aus Witterungs- und Sicherheitsgründen nötig sind.

Allfällige Mehrkosten für Reise und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen, Minderkosten werden zurückerstattet.

### Durchführung

Wird die in der Detailausschreibung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Bergwürze die entsprechende Tour oder Kurs absagen.

Bis dahin geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitere Forderungen sind ausgeschlossen.

Sind die Teilnehmerinnen mit einer entsprechenden Preiserhöhung einverstanden, können Touren/Kurse auch mit weniger Personen durchgeführt werden.

### Rücktritt durch Teilnehmerinnen

Bei einer Absage eines Teilnehmers werden folgende Annullationskosten in Rechnung gestellt:

30 – 10 Tage vor Beginn, 50% des Preises

9 – 0 Tage vor Beginn, 100% des Preises

Die Annulation muss schriftlich erfolgen. Bricht eine Teilnehmerin eine Tour/Kurs frühzeitig ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Kann eine Ersatzperson benannt werden, entstehen keine Annullationskosten.

### Versicherung, Haftung, Schadenersatz

Die Spaziergänge/Wanderungen erfolgen auf guten Wegen (Bergwanderungen bis T3).

Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer.

### Gericht

Es gilt in jedem Fall Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Steinhausen/ZG.